

30. / 1. 1918

Der Nachtragsvoranschlag von 1653 Millionen.

Neue Kreditvollmacht von 3 Milliarden.

Wien, 29. Januar.

Der Finanzminister hat heute im Abgeordnetenhaus den zweiten Nachtrag zum Budget für das Jahr 1917/18 eingebracht. Dieser neue Kredit stellt in der gewaltigen Höhe der Mehrerfordernisse, der Einnahmen und Kreditvollmachten fast ein neues Budget dar und die Veränderungen, die sich im Staatsvoranschlag durch die heutigen Kredite ergeben, sind in den Hauptziffern die folgenden:

Der Budgetentwurf hatte die gesamten Staatsausgaben präliminiert mit	22.169,662.326 K.
Der heutige Nachtragskredit fügt an Staatsausgaben hinzu	1.653,594.496 "
Dadurch erhöhen sich die gesamten Staatsausgaben auf	23.823,256.822 K.
Das Budget hatte die gesamten Staatseinnahmen präliminiert mit	4.194,081.536 "
Der Nachtragsvoranschlag fügt an Staatseinnahmen hinzu	666,827.947 "
Dadurch erhöhen sich die gesamten Staatseinnahmen auf	4.860,909.483 K.
Demgemäß erhöht sich der Gesamt- abgang auf	18.962,347.339 "
Das Budget hatte angesprochen eine Kreditermächtigung von	18.000,000.000 "
Dazu kommen für die Erhöhung des Gebärungsabganges aus Grund der beiden Nachtragsbudgetes	986,766.549 "
für den Gebärungsabgang des Jahres 1916/17 rund	1.000,000.000 "
als Kreditreserve für Ueberschreitungen und Mehrerfordernisse rund	1.000,000.000 "
Gesamte Kreditermächtigung	21.000,000.000 K.

Die neuen Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Ministerien und die Hauptposten sind die folgenden: Zur Fürsorge für Kriegsflüchtlinge waren im ursprünglichen Budget 330 Millionen Kronen vorgesehen. Diese Präliminierung erweist sich als viel zu gering, da für 760.000 Flüchtlinge ein Tagesaufwand von 31 Millionen Kronen zu bestreiten ist. Deshalb werden nachträglich 620 Millionen Kronen angesprochen, so daß sich der gesamte Jahresaufwand für die Kriegsflüchtlinge auf 950 Millionen Kronen erhöht, wozu noch für die Winterverföhrung der heimgekehrten Flüchtlinge 36 Millionen Kronen treten. Eine weitere bedeutende Post ist ein Mehrerfordernis von 1564 Millionen Kronen für Ernährungszwecke, nämlich für die Erleichterung der Lebensführung der mindestbemittelten Volksschichten und des Mittelstandes. Sodann werden die Teuerungszulagen und sonstigen Zuschüsse für Staatsangestellte um 277 Millionen Kronen erhöht, wovon 1628 Millionen Kronen auf die Staatsbeamten und 114 Millionen Kronen auf die Staatsbediensteten entfallen. In die gleiche Kategorie gehört ein einmaliger Beitrag an die Lehrer der Volks- und Bürgerschulen in der Höhe von 70 Millionen Kronen. Insgesamt werden für Lehrer und Beamte 347 Millionen Kronen mehr in Anspruch genommen. Die Staatsverwaltung hat eine Neuregelung der Steuerüberweisungen an die Länder in Angriff genommen, welche für jedes der beiden Jahre 1917 und 1918 je 140 Millionen Kronen erfordern; für das Jahr 1917/18 ergibt sich ein Nachtragskredit von 9279 Millionen Kronen.

Einer der Hauptposten des Nachtragsbudgets ist ein Mehrerfordernis von 184 Millionen Kronen für die Kriegsschulden als höhere Zinsen der Mehrzeichnungen auf die sechste und siebente Kriegaanleihe sowie auf die neu in Deutschland aufgenommenen Markschulden. Im Etat des Eisenbahnministeriums werden nachträgliche Mehrausgaben von 584 Millionen Kronen in Anspruch genommen. Die Hauptpost ist ein Mehraufwand für Kohle von 25 Millionen Kronen wegen der Kohlensperre in Oesterreich und Einführung der Kohlensteuer in Deutschland, sodann Mehrerfordernisse von 33 Millionen Kronen als Lohnzuschläge und Zuschüssen für die Bediensteten der Staatsbahnen. Für die Wiederaufrichtung der Kriegsgebiete werden 136 Millionen Kronen neu in Anspruch genommen als staatliche Zuwendungen an die Kriegskredit-

anstalten, welche die Kriegsschäden durch Gewährung bankmäßiger Kredite beheben sollen. Für die galizische Kriegskreditanstalt in Lemberg sind bisher aus staatlichen Mitteln in drei Kriegsjahren 90 Millionen bewilligt worden und für das Jahr 1917/18 werden 84 Millionen Kronen in Aussicht genommen. Die staatliche Kriegskreditanstalt in Krakau erhielt im vorigen Jahre zehn Millionen Kronen und soll für das laufende Jahr 18 Millionen Kronen empfangen. Die Bukowinaer Kriegskreditanstalt in Czernowitz wurde bisher mit sechs Millionen Kronen dotiert und soll für das heurige Jahr 15 Millionen Kronen zugebilligt bekommen. Für die in Gründung begriffene Kriegskreditanstalt Klagenfurt für das südliche Kriegsgebiet werden 15 Millionen Kronen in Aussicht genommen. Endlich wird für das neue Ministerium für soziale Fürsorge als Fürsorge für Zivilkriegsbeschädigte eine Unterstützung von fünf Millionen Kronen in das Budget eingestellt.

Die neuen Staatseinnahmen im Nachtragsbudget verteilen sich auf das Finanzministerium und das Eisenbahnministerium. Im Etat des Finanzministeriums wird vorerst die Kriegsteuer höher veranschlagt. Die bisherige Präliminierung umfaßte den Betrag von 300 Millionen Kronen. Die Veranlagung läßt aber höhere Einnahmen erwarten und es werden daher neuerlich 400 Millionen Kronen einstellt, wozu noch die

Kriegsteuer der Oesterreichisch-ungarischen Bank mit 947 Millionen Kronen tritt. Insgesamt wird also die Kriegsteuer der drei Jahre 1914, 1915 und 1916 (ohne die Steuer für das Jahr 1917) mit 8947 Millionen Kronen veranschlagt. Die weiteren Einnahmen hängen mit dem Eisenbahnverkehr zusammen. Die Fahrartensteuer wird um fünf Millionen, die Frachtsteuer um zehn Millionen Kronen höher präliminiert. Die Transporteinnahmen der Staatsbahnen werden durch die Tarifizuschläge, die mit 1. Dezember 1917 eingeführt wurden, um 1543 Millionen Kronen höher angeätzt, was die Einnahmen einer siebenmonatigen Periode vom 1. Dezember 1917 bis 30. Juni 1918 darstellt.

Die wesentlichen Änderungen des Nachtragsbudgets sind damit zusammengefaßt. Die Finanzverwaltung erbittet die Ermächtigung, die Kreditvollmacht, welche das Budget mit 18 Milliarden Kronen enthielt, auf 21 Milliarden Kronen zu erhöhen, in welchem Betrage aber die in den beiden Budgetprovisorien bereits bewilligten Kredite von 15 Milliarden Kronen bereits enthalten sind, so daß die restliche Kreditvollmacht 6 Milliarden Kronen umfassen soll. Die Regierung erbittet endlich noch die Ermächtigung, Kreditoperationen zur möglichststen Verminderung des Notenumlaufes abzuschließen, deren Erlös zur Rückzahlung von Schulden an die Oesterreichisch-ungarische Bank zu dienen hat. Diese neue Kreditvollmacht steht mit der in Aussicht genommenen Ausgabe verzinslicher Kassenscheine durch die Oesterreichisch-ungarische Bank in Zusammenhang. Im Rahmen der bisherigen Kredite könnte dies ohne gesetzliche Grundlage erfolgen; nach Erschöpfung dieser Kredite müßte das Kassenscheingeschäft der Notenbank sistiert werden, wenn die Staatsverwaltung nicht die Ermächtigung hätte, weitere Beträge — nur für Tilgungszwecke — entgegenzunehmen, die ihr aus den der Bank gegen Kassenscheine zufließenden Geldern im Kontokorrent zur Verfügung gestellt werden sollen.